



Zürich, 29. November 2018

Bologna 2020 – Informationen zu den Sprachvoraussetzungen im Übergang

Sehr geehrte Studierende der archäologischen Studienprogramme an der UZH

Per Herbstsemester 2019 wird die geplante Studienreform „Bologna 2020“ in Kraft treten. Über die damit einhergehenden Änderungen wurden Sie bereits von anderer Seite informiert:
<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/bologna2020.html>

Neue Studienprogramme: Archäologien und Archäologische Kulturwissenschaften

In den neuen Studienprogrammen sind die Sprachanforderungen als Pflichtmodule ins Curriculum integriert und die damit erworbenen ECTS-Credits werden an den Abschluss angerechnet. Sofern Sprachmodule bereits vor dem Übertritt im Rahmen des Universitätsstudiums erfolgreich absolviert wurden, kann ein Antrag auf Anrechnung im neuen Programm gestellt werden. Sofern die erforderlichen Sprachkenntnisse durch das Maturzeugnis ausgewiesen sind, müssen die entsprechenden Pflichtmodule durch andere Module des Spracherwerbs kompensiert werden.

Bachelorprogramme

Im Rahmen des Bachelorstudiums Archäologien (Major und Minor) muss das Modul *Grundlagen Latein (Latein I)* erfolgreich absolviert werden.

Masterprogramme

Im Rahmen des Masterstudiums Archäologien (Major und Minor) und des Monomasterstudiums Archäologische Kulturwissenschaften muss das Modul *Latein II (Latinum)* erfolgreich absolviert werden.

Auslaufende Studienprogramme:

Prähistorische Archäologie, Klassische Archäologie und Mittelalterarchäologie

Für Studierende, die nicht in die neuen Programme übertreten und die aktuellen Studienprogramme Prähistorische Archäologie, Klassische Archäologie und Mittelalterarchäologie im HS 19 oder später abschliessen werden, bleibt Latein eine nicht anrechenbare Studienvoraussetzung. Im Rahmen des Universitätsstudiums absolvierte Griechischkurse können im gleichen Umfang wie bisher an das Studium generale angerechnet werden. Die Anforderungen der Sprachvoraussetzungen ändern sich mit Inkrafttreten der neuen Studienordnung (1. August 2019) wie folgt:

Bachelorprogramme

Studienprogramm	Voraussetzungen alt (für Abschlüsse bis FS 19)	Voraussetzungen neu (für Abschlüsse ab HS 19)
Prähistorische Archäologie HF 120	Latinum	Grundlagen Latein (Latein I)
Prähistorische Archäologie HF 90	Latinum	Grundlagen Latein (Latein I)
Prähistorische Archäologie NF 60	Latinum	Grundlagen Latein (Latein I)
Klassische Archäologie HF 120*	Latinum Griechisch Elementarkurs des 1. + 2. Semesters	Grundlagen Latein (Latein I)
Klassische Archäologie HF 90*	Latinum Griechisch Elementarkurs des 1. + 2. Semesters	Grundlagen Latein (Latein I)
Klassische Archäologie NF 60	Latinum	Grundlagen Latein (Latein I)
Klassische Archäologie NF 30	–	–
Mittelalterarchäologie NF 60	Latinum	Grundlagen Latein (Latein I)
Mittelalterarchäologie NF 30	Latinum	Grundlagen Latein (Latein I)



Masterprogramme

Studienprogramm	Voraussetzungen alt (für Abschlüsse bis FS 19)	Voraussetzungen neu (für Abschlüsse ab HS 19)
Prähistorische Archäologie HF 90	Latinum	Latein II (Latinum)
Prähistorische Archäologie HF 75/45	Latinum	Latein II (Latinum)
Prähistorische Archäologie NF 30	Latinum	Latein II (Latinum)
Klassische Archäologie HF 90*	Latinum Griechisch Elementarkurs des 1. + 2. Semesters	Latein II (Latinum)
Klassische Archäologie HF 75/45	Latinum Griechisch Elementarkurs des 1. + 2. Semesters	Latein II (Latinum)
Klassische Archäologie NF 30	Latinum	Latein II (Latinum)
Klassische Archäologie NF 15	–	–
Mittelalterarchäologie HF 75/45	Latinum	Latein II (Latinum)
Mittelalterarchäologie NF 30	Latinum	Latein II (Latinum)
Mittelalterarchäologie NF 15	Latinum	Latein II (Latinum)

*Das Modul „Lektüre antiker Texte für Archäologen“ ist für Abschlüsse ab HS 19 optional und kann durch ein beliebiges anderes Modul aus dem Programm kompensiert werden.

Weitere fachspezifische Informationen zum Übergang können voraussichtlich im 1. Quartal 2019 zur Verfügung gestellt werden (<https://www.archaeologie.uzh.ch/de/lehreundstudium.html>).

Freundliche Grüsse

i. A.
Christina Leypold
Programmkoordination Archäologien